

**FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE
UND MIGRANTINNEN – WAS SIND DIE
UNTERSCHIEDE?**

FLÜCHTLINGE, ASYLSUCHENDE UND MIGRANTINNEN – WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE?

Flüchtlinge und MigrantInnen in einen Topf zu werfen, kann für Flüchtlinge lebensgefährlich sein.

Asylsuchende sind Menschen, die um Asyl – also um Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Mit Hilfe des Asylverfahrens wird festgestellt, wer ein Flüchtling ist und somit ein Recht auf Asyl hat.

Flüchtlinge können aufgrund von Verfolgung oder Furcht vor Verfolgung, z.B. weil sie eine andere politische Meinung vertreten oder zu einer verfolgten Minderheit gehören, nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren.

MigrantInnen verlassen ihr Land, um ihr Leben zu verbessern, zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Sie können meist jederzeit in ihre Heimat zurückkehren.

Österreich und viele andere Länder haben sich verpflichtet, Flüchtlingen Schutz zu geben.

Wie viele MigrantInnen sie jedoch aufnehmen, können sie weitgehend frei entscheiden.



**WARUM WOLLEN VIELE FLÜCHTLINGE
NACH ÖSTERREICH KOMMEN?**

WARUM WOLLEN VIELE FLÜCHTLINGE NACH ÖSTERREICH KOMMEN?


Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen. Familienangehörige, Sicherheit und Schutz spielen dabei wichtige Rollen.

Es gibt vielerlei Gründe, warum Menschen in Österreich um Asyl ansuchen. Einer ist sicherlich, dass es ein **solides Asylsystem** gibt.

Noch nicht überall in Europa wird Asylsuchenden und Flüchtlingen ausreichend Schutz geboten. Viele Menschen versuchen auch in Länder zu flüchten, wo bereits **Familienmitglieder** oder Be-

kannte leben oder von denen sie gehört haben, dass sie dort **Sicherheit** finden können.

Über 80 Prozent aller Flüchtlinge leben aber in Entwicklungsländern. Es ist daher wichtig, dass sich Österreich und andere wohlhabendere Länder solidarisch mit jenen Ländern zeigen, die in viel größerem Maß Flüchtlinge beherbergen.



KOMMEN
FLÜCHTLINGE
„ILLEGAL“
NACH
ÖSTERREICH?

KOMMEN FLÜCHTLINGE „ILLEGAL“ NACH ÖSTERREICH?

Asylsuchende erhalten eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung und sind somit legal in Österreich.

Für Menschen auf der Flucht ist die **irreguläre Aus- und Einreise** (die umgangssprachlich oft auch als „illegal“ bezeichnet wird) oft die **einzige Möglichkeit**, überhaupt in ein anderes Land zu kommen. Häufig ist es in Krisengebieten nicht möglich, Reisedokumente ausgestellt zu bekommen. Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden, müssen das Land auch oft unbemerkt von den Behörden verlassen.

Viele können deshalb nicht auf „legalem“ Weg in ein sicheres Land flüchten. Oftmals ist das nur mit Schleppern möglich, was sehr teuer und gefährlich sein kann. Sobald Schutzsuchende um Asyl angesucht haben, erhalten sie in Österreich eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung und sind somit **legal in Österreich**.



**WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN
HABEN FLÜCHTLINGE?**

WELCHE RECHTE UND PFLICHTEN HABEN FLÜCHTLINGE?

Anerkannte Flüchtlinge sind ÖsterreicherInnen weitgehend gleichgestellt.

Ein Flüchtling hat das **Recht auf Sicherheit** in einem anderen Land. Anerkannte Flüchtlinge sind ÖsterreicherInnen weitgehend gleichgestellt und haben somit dieselben Rechte und Ansprüche auf Hilfsleistungen. Dazu zählen **Meinungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, aber auch wirtschaftliche und soziale Rechte**, wie Anspruch auf finanzielle Unterstützung. **In Österreich** wurde aber **im Widerspruch** zu diesen international verankerten

Rechten die **Sozialhilfe für Flüchtlinge eingeschränkt**.

Flüchtlinge haben auch das Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Schulbildung und zum Arbeitsmarkt. Flüchtlinge haben aber auch Pflichten und müssen selbstverständlich die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes einhalten.



**WIE KÖNNEN WIR MENSCHEN AUF DER
FLUCHT BESSER SCHÜTZEN?**

WIE KÖNNEN WIR MENSCHEN AUF DER FLUCHT BESSER SCHÜTZEN?

Österreich und andere Staaten können zusätzliche legale und sichere Wege für Flüchtlinge schaffen.

Für Menschen auf der Flucht gibt es kaum legale Möglichkeiten, sichere Länder zu erreichen. Zumeist müssen sie sich Schleppern anvertrauen, das ist sehr gefährlich und häufig auch sehr teuer.

Durch **Familienzusammenführung** können getrennte Familien wieder zusammenfinden. Die Vorgaben dafür sind aber sehr streng und führen dazu, dass manche Familien jahrelang oder auch für immer getrennt bleiben.

Über **Resettlement** können Staaten besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie z.B. Überlebende von Folter oder gefährdete Frauen und Mädchen aufnehmen, die sich bereits in einem Erstaufnahmeland befinden. Österreich hat aktuell kein Resettlement-Programm.

Andere Möglichkeiten für eine sichere Aufnahme wären z.B. die **Ausstellung von Studierenden- oder Arbeitsvisa für Flüchtlinge**.



UNHCR
The UN Refugee Agency

www.unhcr.at
www.facebook.com/UNHCR.at



WAS SIND DIE AUFGABEN VON UNHCR?

WAS SIND DIE AUFGABEN VON UNHCR?

UNHCR schützt und unterstützt Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Gewalt sind.

UNHCR ist das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. UNHCR bietet weltweit **Hilfe und Schutz** für Menschen, die vor **Krieg, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen** flüchten mussten. UNHCR ist in rund **130 Ländern** aktiv und arbeitet eng mit Regierungen, (Hilfs-)organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. **Staatenlose Personen** fallen ebenfalls unter das Mandat von UNHCR.

In Österreich beobachtet und kontrolliert UNHCR die Umsetzung der österreichischen Gesetze, die Flüchtlinge und Asylsuchende betreffen. Eine wesentliche Aufgabe liegt in der Sicherstellung fairer Asylverfahren. Zusätzlich bietet UNHCR umfassende Materialien zu den Themen Flucht und Asyl, mit dem Ziel, Menschen und Organisationen in Österreich zu informieren.



**WOZU BRAUCHEN WIR MENSCHENRECHTE
UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ?**

WOZU BRAUCHEN WIR MENSCHENRECHTE UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ?

Menschenrechte sind grundlegende Rechte, die für alle Menschen gelten. Besonders in schwierigen Lebenslagen ist es für uns alle wichtig, uns auf diese Rechte verlassen zu können.

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** und die **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** wurden von der internationalen Staatengemeinschaft nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges beschlossen. Diese und andere Konventionen sollen verhindern, dass jemals wieder solch ein massives Unrecht geschieht.

Die meisten Staaten haben die Menschenrechte und den **Flüchtlingsschutz fest in ihren nationalen Gesetzen verankert**. Sie haben sich damit

rechtlich dazu verpflichtet, **allen Menschen die gleichen, grundlegenden Rechte zuzusprechen, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.**

Auch wenn Menschenrechte für uns fast selbstverständlich erscheinen, kann es zu Situationen kommen, in denen auch wir uns auf sie berufen müssen – um unsere Rechte zu verteidigen oder Unrecht an Anderen zu vermeiden.